



Strategie des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen

(Version 2.0)

24.12.2020

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	3
1 AUSGANGSLAGE	4
1.1 Auftrag und Herausforderungen	4
1.1.1 Auftrag	4
1.1.2 Technologische Herausforderungen	4
1.1.3 Ressourcenbezogene Herausforderungen	5
1.2 Ist-Zustand der Aufgabenerfüllung	7
1.2.1 Kohärente Überlieferung	7
1.2.2 Sichere Überlieferung	8
1.2.3 Vermittlung und Informationsinfrastruktur	9
1.3 Zusammenarbeit	9
2 STRATEGIE FÜR DIE JAHRE 2020 BIS 2027/28	11
2.1 Ziel 1: Kohärente Überlieferung	11
2.1.1 Kohärente Überlieferung und Bewertung	11
2.1.2 Begleitung Informationsmanagement	12
2.2 Ziel 2: Sichere Überlieferung	13
2.2.1 Übernahme / Erschliessung	13
2.2.2 Erhaltung	13
2.2.3 Langfristige Aufbewahrung / digitale Archivierung für / mit Gemeinden	14
2.3 Ziel 3: Vermittlung und Informationsinfrastruktur	14
2.3.1 Öffentliche digitale Infrastruktur	14
2.3.2 Vermittlung	15
2.4 Ressourcen für 2020 bis 2027/28	15
3 STAATSARCHIV IM JAHR 2028	17
3.1 Kohärente Überlieferung	17
3.2 Sichere Überlieferung	18
3.3 Vermittlung und Informationsinfrastruktur	19
3.4 Organisation und behördliche Zusammenarbeit	19
3.5 Ressourcen 2028	20
3.5.1 Sachmittel	20
3.5.2 Personal	21
3.5.3 «Archivbau 2027»	21
4 ANHANG: WAS KOSTET EINE VOLLSTÄNDIGE DIGITALISIERUNG DER ALTBESTÄNDE UND NEUZUGÄNGE?	22

Zusammenfassung

Die Sicherungsarbeit des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen wird in naher Zukunft noch mehr als heute von einer Fülle von Inhalten und einer Vielfalt materieller Ausprägungen der Unterlagen bestimmt sein: Umfangreiche Mengen von Unterlagen analoger und stark wachsend digitaler Form werden durch das Staatsarchiv fortlaufend gesichtet. Das Schriftgut stammt von staatlichen, parastaatlichen und gelegentlich von privaten Aktenbildnern. Es wird bezüglich seines historischen, administrativen und rechtsstaatlichen Gehalts bewertet sowie gegebenenfalls ins Staatsarchiv übernommen und erschlossen. Die Magazine und Speicher der öffentlichen Organe werden in den Jahren 2027/28¹ kaum weniger Papierakten enthalten als heute. Dennoch dürften digitale Akten und Informationen verstärkt den Verwaltungsalltag prägen. Ord nende technische und organisatorische Vorgaben werden indessen kaum mit der Verbreitung neuer Technologien Schritt halten. Das Staatsarchiv wird als «Endabnehmer» digitaler Unterlagen dadurch besonders gefordert sein und die digitale Unterlagenproduktion verstärkt mitprägen müssen. Auf der anderen Seite werden die Nutzer und Nutzerinnen aus Politik, Behörden, Verwaltung und Bevölkerung vom «Informationsdienstleister Staatsarchiv» erwarten, dass er ihnen das Archivgut nach den neusten technischen Verfahren kundengerecht zugänglich macht. Auch wird das Staatsarchiv vermehrt Massnahmen ergreifen müssen, die den Erhalt der einmaligen, aber sehr fragilen Archivalien für die kommenden Generationen sicherstellt. Die Archivierung wird auch in Zukunft einen entscheidenden Beitrag für die Identität des Kantons St.Gallen und seiner Bevölkerung erbringen.

Der vorliegende Bericht beschreibt das Zukunftsbild des Staatsarchivs in den Jahren 2027/28, dessen Strategie und einzuleitende Massnahmen der nächsten Jahre entlang der Kernaufgaben. Diese bestehen weiterhin in der kohärenten sowie sicheren Überlieferung und zeitgemässen Vermittlung. Ein zentrales Element der Zukunftsgestaltung ist eine angemessene neue bauliche Lösung, ein Archivgebäude, das die Erfüllung der Kernaufgaben überhaupt erst möglich macht.

Der Bericht wurde im Jahre 2017 in erster Fassung vom Departement des Innern genehmigt und von der Regierung im Rahmen des Projekts der baulichen Erneuerung des Staatsarchivs (seit November 2020 unter der Bezeichnung «Neues Staatsarchiv Standort Waldau» (H089)) zur Kenntnis genommen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurde die Strategie überprüft und aktualisiert.

¹ Voraussichtlicher Zeitpunkt der Fertigstellung respektive des Bezugs des Ersatzneubaus für das Staatsarchiv

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag und Herausforderungen

1.1.1 Auftrag

Der Auftrag des Staatsarchivs ist im Gesetz über Aktenführung und Archivierung vom 19. April 2011 (sGS 147.1; abgekürzt GAA) geregelt und wird durch die Verordnung über Aktenführung und Archivierung vom 19. März 2019 (sGS 147.11; abgekürzt VAA) weiter ausgeführt. Beide Erlasse beschreiben und begründen die Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen des Staatsarchivs. Der Kanton St.Gallen verpflichtet sich mit diesen Grundlagen zu einer zeitgemässen und zukunftsfähigen Aktenführung und Archivierung. Diese:

- trägt zur Rechtssicherheit für den Staat, für seine Bürgerinnen und Bürger sowie für weitere Betroffene bei, indem Unterlagen, die langfristig rechtlich relevant sind (z.B. Verträge und Urkunden, Gesetze und Beschlüsse, Register und Kataster, Diplome und Zeugnisse), verlässlich und dauerhaft gesichert sind.
- dient der Transparenz des staatlichen Handelns, macht es nachvollziehbar und bei Bedarf kontrollierbar und ist damit Teil des demokratischen Rechtsstaates.
- ermöglicht eine kontinuierliche und effiziente Verwaltungsführung. Sie erlaubt den aktenproduzierenden Stellen, bei Bedarf auf ältere Geschäftsunterlagen zurückzugreifen und für aktuelle Aufgaben auf bestehenden Grundlagen aufzubauen.
- stellt Grundlagen für die Forschung und die Auseinandersetzung mit geschichtlichen Fragestellungen bereit, indem sie authentische Quellen zum Kanton und seiner Geschichte dauerhaft und zuverlässig sichert und Interessierten zur Verfügung stellt.

Um diese Ziele zu erreichen, stellt das Staatsarchiv zum einen eine kohärente und sichere Überlieferungsbildung sicher. Dafür berät das Staatsarchiv die kantonalen Behörden und Dienststellen bei der Aktenführung, bewertet die von diesen nicht mehr benötigten Unterlagen, übernimmt die archivwürdigen Unterlagen und erschliesst und erhält diese Unterlagen dauerhaft. Ergänzend zu den staatlichen Beständen kann es zudem für den Kanton und seine Geschichte relevante Unterlagen privater Herkunft archivieren. Zum anderen ermöglicht das Staatsarchiv Interessierten bzw. Berechtigten den Zugang zum Archivgut, indem es eine entsprechende Informationsinfrastruktur etabliert, seine vielfältige Kundschaft berät und aktiv zur Vermittlung ausgewählter Archivbestände beiträgt. Das Staatsarchiv ist gemäss GAA und VAA oberstes Fachorgan des Kantons für Aktenführung und Archivierung, das seine Aufgaben in fachlicher Unabhängigkeit erfüllt und allgemeine fachtechnische Richtlinien erlassen kann.

Ergänzend zu den Erlassen, welche die kantonale Aktenführung und Archivierung regeln, ist für das Staatsarchiv das Kulturerbe-gesetz (KEG) von Bedeutung. Auf dieser Basis stellte die Regierung die Bestände des Staatsarchivs im Eigentum des Kantons am 3. Dezember 2019 in einem Pilotverfahren gesamthaft als erstes bewegliches Kulturgut im Kanton unter Schutz.

1.1.2 Technologische Herausforderungen

Archive wie das Staatsarchiv St.Gallen sehen sich seit Jahrzehnten mit einem stetigen Mengenwachstum konfrontiert. Die Unterlagen, die staatliche Akteure erzeugen, und aus denen die archivarische Bewertung einen kleinen Anteil für die dauernde Aufbewahrung herausfiltert, nehmen eklatant zu. Die Gründe dieses Wachstums liegen einerseits in den immer komplexer werdenden staatlichen Aufgaben und der immer engeren Verflechtung der staatlichen Stellen untereinander, andererseits in neuen Vervielfältigungstechniken, von der Einführung des Fotokopierers bis zu Scannern und Laserdruckern.

In welchem Ausmass und ab welchem Zeitpunkt die Digitalisierung der Unterlagenproduktion das physische Mengenwachstum beeinflussen wird und damit auch die Raumnot der Archive, wird in diesem Bericht andernorts dargestellt (siehe Kapitel 3.5.1). Sicher hat die Digitalisierung die ar-

chivische Arbeit innert wenigen Jahren fundamental verändert. Zum einen erfolgt die Aufzeichnung der Geschäftstätigkeit (Aktenführung) in Behörden und Verwaltung seit Jahren nicht mehr nur auf Papier, sondern auch in digitaler Form, von Fileablagen über Fachapplikationen bis hin zu komplexen Datenbanken oder Dokumentenmanagementsystemen. Die Sicherung und der langfristige Erhalt des digitalen Mediums stellen die Archive vor grosse Herausforderungen. Zum anderen besteht nutzerseitig zunehmend der Anspruch, möglichst zeit- und ortsunabhängig nicht nur auf die archivischen Metadaten (Verzeichnisse), sondern auch auf Primärdaten (Akten) zugreifen zu können. Auch dies stellt an Archive, insbesondere bezüglich Infrastruktur und Knowhow, neuartige Anforderungen.

Parallel dazu ist eine zunehmende Verrechtlichung des archivischen Alltags festzustellen. Der Umgang des Staates mit der von ihm verwalteten Information steht im Spannungsfeld zwischen schutzwürdigen Interessen des Gemeinwesens (Geheimhaltung) und von Privaten (Datenschutz) einerseits und der Forderung nach vermehrter Transparenz staatlichen Handelns (Öffentlichkeitsprinzip) andererseits. Dies bedingt im Archiv entsprechende Sorgfalt in der Zugangsregelung für die abgelieferten Unterlagen, besonders auch im digitalen Kontext. Die Sicherung und der Zugang zu archivierten Akten, die in Verbindung mit kontroversen Themen der jüngeren Geschichte stehen (z.B. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen, Auslandsadoptionen, (sexueller) Missbrauch etc.), gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang.

Schliesslich wird Information auch im staatlichen Umfeld zunehmend als Ressource gesehen: In der Informationsgesellschaft wird es immer bedeutender, dass sie ausreichend und zeitnah verfügbar ist. Archive werden zu Kompetenz- und Dienstleistungszentren an den Schnittstellen des staatlichen Informationsmanagements. Ihr professioneller Umgang mit Information wird für die Pflege archivierter Unterlagen ebenso benötigt wie für den gesamten Lebenszyklus der Unterlagen. Die öffentlichen Organe fragen gerade im Zusammenhang mit der Ausbreitung von GEVER-Systemen zunehmend nach Beratung in der Aktenführung, bereits bei der Erstellung und Verwaltung der Unterlagen. Darüber hinaus wünschen sie, dass auf die dem Archiv anvertrauten digitalen Unterlagen bedarfsweise unkompliziert zugegriffen werden kann.

1.1.3 Ressourcenbezogene Herausforderungen

Die Finanzmittel des Staatsarchivs umfassen im Budgetjahr 2020 total 3.2 Mio. Franken,² wovon je rund 1.5 Mio. Franken für Personalausgaben sowie 1.7 Mio. Franken für Sachmittel zur Verfügung stehen.

Personal

Personell verfügt das Staatsarchiv im Jahr 2020 über 1220 Stellenprozent, verteilt auf 15 Festangestellte. Hinzu kommen 83% aus dem Aushilfsetat (3 Personen). Darüber hinaus arbeiten im Staatsarchiv im Jahr 2020 drei Projektmitarbeitende im Gesamtumfang von 120%, die über Lotteriefondsgelder oder einen speziellen Sachkredit finanziert werden.³ Eine weitere Person wird vom kantonalen Case Management⁴ bezahlt (Beschäftigungsgrad im laufenden Jahr variabel).

Die Personaldotation ist gemessen an den Aufgaben des Staatsarchivs und den vielfältigen Herausforderungen niedrig, gerade im interkantonalen Vergleich. Das Staatsarchiv St.Gallen rangierte im Jahr 2018 bezüglich der Anzahl der festangestellten Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl auf dem 22. Rang von 26 Kantonen. Bilden Einwohnerzahlen die Bezugsgrösse, so hätte das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen im Jahr 2018 über 1470 Stellenprozent bei den Festangestellten verfügen müssen, um im schweizerischen Durchschnitt zu liegen. Insbesondere

² ohne Mittel aus dem Lotteriefonds

³ Beim Sachkredit handelt es sich um Projektmittel zur Schaffung von digitalen Angeboten. Die Anstellung erfolgt via die Personalverleih-Firma «Fairness at work».

⁴ Kantonale Dienststelle, die Verwaltungsangestellte und Vorgesetzte unter anderem bei unfall- oder krankheitsbedingten Absenzen sowie in der Verhinderung oder Verminderung von Langzeitabwesenheiten unterstützt.

gegenüber den üblichen Vergleichskantonen (Graubünden, Luzern, Thurgau) ist der Kanton St.Gallen deutlich schlechter ausgestattet.

Die angespannte Ressourcensituation zwingt im Betriebsalltag zu einer strikten Prioritätensetzung und auch Verzichtsplanung, die nicht nur Wünschenswertes, sondern auch Notwendiges betrifft. Beispielsweise sind zahlreiche wichtige Bestände des Staatsarchivs in der Vergangenheit insbesondere wegen knapper Mittel inhaltlich sehr unzureichend und wenig detailliert verzeichnet worden. Das behindert nun ein effizientes und effektives Recherchieren. Notwendige Nacherschliessungen können aber angesichts der verfügbaren Mittel nur selten durchgeführt werden. Ein anderes Beispiel sind die Gemeinden, die fachlichen Support des Staatsarchivs nachfragen. Das Staatsarchiv kann entsprechende Dienstleistungen jedoch nur zurückhaltend anbieten.

Rauminfrastruktur

Seit über einem Jahrzehnt ist zudem der schlechte bauliche und vor allem funktional unzureichende räumliche Zustand des Staatsarchivs offenkundig. Neben massiven Mängeln im Bereich des Schutzes der Archivalien sind es die gravierende Magazinknappheit in Kombination mit fehlender Infrastruktur, die Verteilung der Institution auf mehrere Standorte sowie die Anfälligkeit gegenüber Elementarschäden, die einen modernen Archivbetrieb teilweise massiv behindern.

Mehrere Studien prüften ab dem Jahr 2004 im Auftrag des Departementes des Innern respektive des Baudepartementes Varianten der baulichen Erweiterung.⁵ Eine umfassende Um- oder Neugestaltung wurde aber nie umgesetzt, sondern mehrmals verschoben. Lediglich mittels Einbau von Rollregalen und eines grösseren Aussenmagazins,⁶ das im Jahr 2017 hinsichtlich Sicherheit und Klima optimiert wurde, konnte der schlechte magazinräumliche Zustand des Staatsarchivs etwas gemildert werden.

Die Räumlichkeiten des Staatsarchivs und die Archivmitarbeitenden sind auf drei Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt. Das Hauptarchiv mit Schutzräumen und den sonstigen Archivmagazinen sowie mehrere Büros befinden sich im Nordflügel des Regierungsgebäudes. Weitere Büros, darunter jene der Archivleitung, sind in der Spisergasse untergebracht. Dazu kommt das Aussenmagazin am Stadtrand. Die dadurch gesteigerten Logistikanforderungen verursachen Mehrkosten und bringen weitere bekannte Nachteile dezentraler Organisationsformen mit sich: erhöhter Personaleinsatz, mehr Koordinations- und Planungsaufwand, ein erhöhtes Risiko von Schäden an Archivgut beispielsweise durch Klimaschwankungen oder eines Informationsverlustes durch transportbedingte Schäden, Verlust durch Einbruch und/oder Vandalismus, Wartezeiten für die Kundschaft. Die dezentralen Räumlichkeiten beeinträchtigen auch einen der Bedeutung entsprechenden öffentlichen Auftritt der Institution Staatsarchiv.

Sowohl im Aussenmagazin als auch in den Obergeschossen des Nordflügels des Regierungsgebäudes und in den Kulturgüterschutzmagazinen (ebenfalls Regierungsgebäude) sind die infrastrukturellen Bedingungen ungenügend. Der Wasserrohrbruch im September 2014, bei dem rund 50 Laufmeter Archivalien beschädigt wurden, bildet dabei den offensichtlichsten Beweis.⁷ Grundsätzliche Mängel in Kombination mit inadäquater räumlicher Ausstattung binden knappe Ressour-

⁵ (1) Studie über die Weiterentwicklung des Staatsarchivs St.Gallen. Schlussbericht. 28. September 2004; [In Kombination mit Studie:] (2) Weiterentwicklung Staatsarchiv Kt. St.Gallen. Verfasser: Bruno Bossart; (3) Projekt Einbau von zusätzlichen Büros im 2. UG des Kt. Staatsarchives St.Gallen. 28. Februar 2007. Verfasser: Bruno Bossart; (4) Machbarkeitsstudie Neubau Staatsarchiv St.Gallen. 31. Januar 2008. Verfasser: Bruno Bossart.

⁶ In der Vergangenheit bestand die Funktion des Aussenmagazins vor allem in der Unterbringung von Registraturgut aus der Verwaltung und von nicht erschlossenem, teilweise unbewertetem Archivgut. Aktuell und in den kommenden Jahren werden im Aussenmagazin archivwürdige, erschlossene und auch benutzbare Bestände, die im Regierungsgebäude keinen Platz mehr finden, magaziniert werden müssen.

⁷ Im September 2020 war das Aussenmagazin von einem Wasserschaden (Boilerdefekt) betroffen. Glücklicherweise drang das Wasser nicht in die Archivbox ein.

cen für uneigentliche Aufgaben und behindern Arbeiten, die zu den wesentlichen eines Staatsarchivs gehören. Ein grosser Teil der Magazine ist zudem nicht klimatisiert, sondern kann nur gelüftet werden. Ausserdem fehlen Klimazonen für Sondermedien (vor allem Bildmaterial), Platz und Ausrüstungen für Restaurationsarbeiten, ausreichende Erschliessungsräume mit Tageslicht für die Bearbeitung der Bestände, eine Quarantänezone für «verseuchtes» Archivgut, Umschlags- und Lagerräume sowie genügend Publikumsräume für die Benutzung und die Vermittlungsarbeit. All das beeinträchtigt – neben der betrieblichen Effizienz – das klimatisch unter schlechten Bedingungen gelagerte und viel zu dicht magazinierte Archivgut, dieses wichtige Kulturerbe des Kantons St.Gallen, nachhaltig. Die Situation ist weit entfernt von Standards eines professionellen Kantonsarchivs.

1.2 Ist-Zustand der Aufgabenerfüllung

1.2.1 Kohärente Überlieferung

Das Ziel der archivischen Überlieferungsbildung besteht darin, aus der enormen Masse der produzierten bzw. angebotenen analogen und digitalen Unterlagen das langfristig Wichtige und Richtige auszuwählen (Bewertung), ins Archiv zu übernehmen (Ablieferung), fachgerecht zu erschliessen (Erschliessung) und dauerhaft zu sichern (Bestandserhaltung).

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet das Staatsarchiv St.Gallen im staatlichen Bereich bereits seit dem Jahr 2004 mit dienststellenbezogenen Bewertungsverfahren. Dabei handelt es sich um einen standardisierten, jeweils auf einen bestimmten Aktenbildner (z.B. Amt) bezogenen Prozess, der auf eine begründete und verbindliche Vereinbarung über die Aufbewahrung bzw. Archivierung der wichtigsten Unterlagentypen zielt. Die Vereinbarung bildet die Grundlage, um aktuell vorliegende Unterlagenangebote zu bewerten. Sie gilt aber auch für künftig entstehende Unterlagen. Die Bewertung geschieht somit, wann immer möglich, vorarchivisch; in der Regel wird nur noch der archivwürdige Teil der Unterlagenproduktion ans Staatsarchiv abgeliefert. Per Anfang 2020 verfügen rund 90 Prozent der zentralen Behörden und Dienststellen des Kantons über eine Archivierungsvereinbarung. Mit der Etablierung dieses Instruments hat sich die Planungssicherheit für Aktenbildner und Archiv wesentlich erhöht. Gleichzeitig haben die Kontinuität und Kohärenz der staatlichen Überlieferungsbildung markant zugenommen, und die Effizienz und Transparenz der Bewertung sind deutlich gestiegen. Auch hat dies zu einer wesentlichen Entlastung der Magazine der Aktenbildner geführt und zu einem mehr als beachtlichen Abbau der Altlasten im Staatsarchiv selber. Der Zwischenarchivbestand im staatlichen Bereich hat sich seit Mitte 2003 von rund vier Laufkilometer auf weniger als 450 Laufmeter reduziert. Das Archivgut umfasste Anfang Januar 2020 rund 8,8 Laufkilometer.⁸ Dazu kommen rund 1 Laufkilometer Medien der Forschungsbibliothek des Staatsarchivs (kein Archivgut).

Eine besondere Herausforderung stellen die fortschreitende Digitalisierung in der Verwaltung und die Frage der digitalen Archivierung⁹ dar (vgl. auch Kapitel 1.1.2.). Die im analogen Umfeld vertrauten archivischen Aufgaben und bewährten Abläufe sind in die digitale Dimension zu transformieren. Das Staatsarchiv St.Gallen hat diese Herausforderung in Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Stellen bereits vor Jahren erkannt und sich ihr schrittweise angenommen. Wesentliche Meilensteine in diesem Prozess waren der im Jahr 2004 erfolgte Beitritt des Kantons St.Gallen zur KOST (Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen, getragen vom Bund, dem Fürstentum Liechtenstein und den meisten Kantonen), die Schaffung der Stelle eines archivinternen Verantwortlichen für elektronische Archivierung (2006), die Verabschiedung der

⁸ Die Notlage gebietet dem Staatsarchiv derzeit eine sehr verdichtete Aufstellung der Bestände – unter Inkaufnahme von Nachteilen für den Erhalt der Archivalien. In einer sachgerechten Aufstellung dürften die Bestände um mehr als einen Kilometer umfangreicher ausfallen.

⁹ Bei elektronischen Unterlagen wird für die zeitlich unbefristete Aufbewahrung auch der Begriff «Langzeitarchivierung» verwendet, da «Archivierung» im Informatikkontext gelegentlich nur als zeitlich befristete Datenerhaltung verstanden wird.

«Strategie digitale Langzeitarchivierung» (2011) und die Implementierung eines produktiven Systems mit darauf folgenden ersten Übernahmen digitaler Unterlagenpakete (ab 2014).

Das Staatsarchiv hat parallel dazu eine breite Palette an Arbeitshilfen und Musterdokumenten für die (digitale) Aktenführung entwickelt, entsprechende Schulungsangebote für die öffentlichen Organe aufgebaut, an zahlreichen Projekten in einzelnen Dienststellen mitgewirkt und im Jahr 2013 auch einen verbindlichen Katalog von Mindestanforderungen an die (digitale) Aktenführung publiziert. Deren flächendeckende Durchsetzung wird aber zweifellos noch einige Zeit beanspruchen, wobei wichtige Synergien aus der Umsetzung der kantonalen GEVER-Strategie zu erwarten sind, an deren Entstehung das Staatsarchiv wesentlich beteiligt war.¹⁰

1.2.2 Sichere Überlieferung

Die im interkantonalen Vergleich harte oder anders gesagt sehr konsequente Bewertungspraxis führt dazu, dass der Gesamtbestand des Staatsarchivs vergleichsweise wenig wächst. Dies illustriert ein Kantonsvergleich der dem jeweiligen Staatsarchiv abgelieferten jährlichen Laufmeter (lfm) Unterlagen im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Dem Staatsarchiv St.Gallen wurden im Zeitraum von 2013 bis 2018 im Jahresmittel, bezogen auf 10'000 Einwohner, 3.87 lfm Unterlagen abgeliefert, was dem zweitiefsten Wert aller Kantone entspricht. Im Kanton Graubünden beispielsweise waren es zur selben Zeit 8.06 lfm, in Luzern 13.79 lfm, im Thurgau 19.73 lfm, in Basel-Land 26.42 lfm. Im Durchschnitt werden jährlich Ablieferungen im Umfang von rund 200 Laufmetern vom Staatsarchiv des Kantons St.Gallen entgegengenommen. Diese werden in der Regel innerhalb Jahresfrist erschlossen, so dass ein Input-Output-Gleichgewicht besteht.

Neuerschliessungen erfolgen bereits seit über 15 Jahren ausnahmslos in der Archivdatenbank, auch als Archivinformationssystem (AIS) bezeichnet. Aktuell handelt es sich um das weit verbreitete Produkt «ScopeArchiv». Zusätzlich konnten schrittweise alle relevanten, älteren Papierfindmittel digitalisiert und zusammen mit separaten Verzeichnissen in Office-Formaten ins AIS importiert werden. Schliesslich wurden in den letzten Jahren mehrere Sondersammlungen aufgearbeitet und detailliert erschlossen, darunter die wertvolle Karten- und Plansammlung und grosse Teile der umfangreichen Bildersammlung. Insgesamt waren per Ende 2019 rund 808'000 Verzeichnungseinheiten in der Archivdatenbank erfasst. Diese sind mehrheitlich über das Internet abfragbar, sofern es die geltenden Schutzfristbestimmungen erlauben. Mittels der sogenannten Nutzungsplattform können externe Nutzerinnen und Nutzer zudem direkt auf einige der häufig nachgefragten und nunmehr retrospektiv digitalisierten schriftlichen Quellen – beispielsweise historische Zivilstandsdaten und frühneuzeitliche Urkunden – online zugreifen. Diese Plattform stellt einen Zwischenschritt in Sachen orts- und zeitunabhängiger Nutzung von digitalisiertem Archivgut dar. Mit der Einführung des sogenannten digitalen Lesesaals ab dem Jahr 2021 sollen diese Form der Archivnutzung, wie auch das online-Recherchieren im AIS insgesamt, um neue, zukunftsweisende Möglichkeiten erweitert werden.

Ein jüngerer Tätigkeitsschwerpunkt gilt der Bestandserhaltung, d.h. den Massnahmen zur dauerhaften Konservierung übernommener Unterlagen. Der Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen sind definiert. Die Realisierung wird aufgrund der knappen Ressourcen jedoch andauern. 2010 wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein Programm zum dauernden Monitoring der Bestände und zu einer nach Prioritäten gestaffelten Restaurierung geschädigter Archivalien erarbeitet. Ein wichtiger Pfeiler dieses Programms ist auch die Massenentsäuerung der besonders gefährdeten Bestände aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Zudem wurde eine archiveigene Werkbank zur Reinigung verschmutzter Unterlagen in Betrieb genommen. Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der Bestandserhaltung gilt schliesslich den audiovisuellen Unterlagen, von denen im Hinblick auf ihren langfristig zu erwartenden Zerfall (sowie auf ihre komfortablere Benutzung) konsequent hochwertige Digitalisate erstellt werden.

¹⁰ Der Staatsarchivar ist Mitglied der Projektsteuerung des kantonalen GEVER-Projekts.

Als eine der ersten Institutionen der Region verfügt das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen zudem über einen Notfallplan für die Rettung von Kulturgütern im Katastrophenfall und wirkt im «Forum Bestandserhaltung», einem Zusammenschluss verschiedener regionaler Erinnerungsinstitutionen zur Förderung des Erhalts von Kulturgütern massgeblich mit.

1.2.3 Vermittlung und Informationsinfrastruktur

Gemäss Benutzungsstatistik für das Jahr 2019 sind die Bestände des Staatsarchivs von insgesamt 2063 Personen benutzt worden, was zur Konsultation von 5833 Archivalien geführt hat. Dabei handelte es sich bei 1676 Personen bzw. 5086 Archivalien um private Benutzerinnen und Benutzer, bei 387 Personen bzw. 747 Archivalien um Bestellungen von Behörden oder der Verwaltung. Ein erheblicher Anteil der Benutzungen (rund 33%; 2019: 671 Personen an rund 200 Benutzungstagen) findet nach wie vor im Lesesaal statt. Daneben ist die Zahl der Personen, die auf schriftlichem Weg bedient werden – durch Auskünfte und Versand von Kopien und Digitalisaten (bei der Verwaltung auch durch die Ausleihe von Originalunterlagen) – im letzten Jahrzehnt markant gewachsen. Ebenfalls zugenommen haben in den letzten Jahren die Vermittlungsaktivitäten des Staatsarchivs. Das Staatsarchiv hat im Jahr 2019 bei 44 (2018: 42) Anlässen mehr als 800 (2018: 1146) Personen zu (Archiv-) Führungen oder anderen Anlässen begrüsst. Hinzu kamen über 30 Berichte in der Tagespresse, in Fachzeitschriften, in Radio und Fernsehen oder in elektronischen Medien, in denen über das Staatsarchiv berichtet oder wo dieses zumindest erwähnt worden ist. Zuletzt wagte das Staatsarchiv mit Erfolg erste Gehversuche in den Sozialen Medien (History-Blog zum Weltkriegsjahr 1916) und erneuerte seine Website (2020). Zudem bietet das Staatsarchiv immer wieder in populärer Form und den jeweiligen Aktualitäten angepasste Angebote «für ein breites Publikum» an (Beispiele: 2019 Broschüre St.Gallen verstehen und 2020 Archivsplitter während des Lockdowns). Der laufende Ausbau der digitalen Angebote (wachsender Datenbestand im AIS, Nutzungsplattform und ab 2021 Einführung des digitalen Lesesaals) bringt es mit sich, dass einer wachsenden Zahl von Personen Informationen aus dem Archiv zur Verfügung stehen. So kann die Kundschaft beispielsweise fast alle für die Familienforschung relevanten Register vollkommen selbständig online nutzen, gleiches gilt auch für weite Teile des Bildarchivs und der bedeutenden Karten- und Plansammlung. Diese jüngsten Formen des Zugangs stossen auf regen Zuspruch. Sie können allerdings kaum zahlenmässig erfasst respektive aussagekräftig ausgewertet werden.

1.3 Zusammenarbeit

Erster und wichtigster Partner des Staatsarchivs sind die öffentlichen Organe des Kantons, mit denen im Alltag eine vielfältige, in den letzten Jahren stark ausgebaute Zusammenarbeit besteht. Von besonderer Bedeutung ist der Kontakt zu anderen Verwaltungsstellen mit Querschnittsfunktionen wie der Staatskanzlei, der kantonalen Fachstelle für Datenschutz oder dem Dienst für Informatikplanung.

Das Staatsarchiv ist auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg gut in ein dichtes archivfachliches Netzwerk eingebettet, das insbesondere zu neueren Themen wie der digitalen Archivierung den Austausch von Wissen und Erfahrungen erlaubt. Neben den gesamtschweizerischen Gremien auf Leitungs- und auf berufsständischer Ebene (Schweizerische Archivrektorenkonferenz (ADK) und Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA)) sind in diesem Zusammenhang besonders die Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), der Verein eCH, eine Plattform zur Förderung von E-Government in der Schweiz, und der Arbeitskreis «Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen» (AUdS) zu nennen, in dem vor allem deutsche, aber auch österreichische und schweizerische Archive vertreten sind. Insbesondere auf Leitungsebene spielt zudem die Zusammenarbeit in der Archivrektorenkonferenz der ARGE Alp eine Rolle. Hinzu kommt die projektbezogene Kooperation, wie sie besonders mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt in mehreren Projekten erfolgreich gepflegt wird.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Staatsarchivs sind insbesondere seine Stellung in der st.gallischen Archivlandschaft und die Zusammenarbeit mit anderen Gedächtnisinstitutionen auf dem Platz St.Gallen relevant. Traditionell begründet sind die Verbindungen des Staatsarchivs zum Stiftsarchiv St.Gallen: Zum einen stellt dieses für die Zeit vor der Kantonsgründung (1803) für weite Teile des Kantons das Landesarchiv und damit den Vorgänger des Staatsarchivs dar. Zum anderen ist das Stiftsarchiv ebenfalls im Nordflügel (Zeughausflügel) des Regierungsgebäudes, Tür an Tür zum Staatsarchiv, untergebracht. Trotz dieser institutionellen Verwandt- und Nachbarschaft sind die Berührungspunkte im Alltag gering. Als Institution mit weitgehend abgeschlossenen Beständen spielen strategische Fragen des modernen Aktenmanagements für das Stiftsarchiv keine Rolle. Auch in der Benutzung und Vermittlung sind Überschneidungen bis auf einzelne archivübergreifende Benutzungen (z.B. in der Familienforschung) oder Projekte (z.B. Ausstellung «Untergang und Erbe der Fürstabtei» im Jahr 2005) eher selten. Synergien bestehen in der gemeinsamen Nutzung ausgewählter Rauminfrastrukturen (Foyerbereich), z.B. für Präsentationen und Veranstaltungen, und bei den Informatikmitteln (Archivinformationssystem).

Das Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde und das Stadtarchiv der politischen Gemeinde St.Gallen sind professionell geführte Einrichtungen. Sie leisten einen unverzichtbaren, wertvollen Beitrag an die städtische Gedächtniskultur. Ihre Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv gestaltet sich vor allem punktuell im Rahmen einzelner Projekte der Geschichtsvermittlung. Das Stadtarchiv der politischen Gemeinde und das Staatsarchiv stehen darüber hinaus im Bereich der (digitalen) Aktenführung und Archivierung in Kontakt. Ausserdem bestehen Absprachen und Vereinbarungen betreffend Übernahmen von Unterlagen privater Herkunft. Wegen der guten Bewirtschaftung historischer Themen in der Stadt St.Gallen durch die beiden Stadtarchive und weitere Einrichtungen fokussiert sich das Staatsarchiv auf die regionale Geschichte, insbesondere jene des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die Kantonsbibliothek Vadiana beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Katalogisierung und Vermittlung von publiziertem Schriftgut; ein nicht unerheblicher Teil davon ist historischer Natur. Daraus ergeben sich vor allem in der Benutzung manche Überschneidungen, indem historisch forschende Benutzerinnen und Benutzer in der Regel zuerst bibliothekarische Medien konsultieren, bevor sie im Staatsarchiv in archivische Quellen einsteigen. Weitere Berührungspunkte bestehen zum Beispiel im Bereich der Nachlässe und Spezialsammlungen oder bei den vielfältigen Fragen rund um die Digitalisierung.

Deutlich loser ist der Kontakt zu weiteren Gedächtnisinstitutionen auf dem Platz St.Gallen wie der Stiftsbibliothek, dem Textilmuseum oder dem Historischen und Völkerkundemuseum. Hier beschränkt sich die Zusammenarbeit im Wesentlichen auf den gegenseitigen Austausch von Exponaten für Ausstellungen und punktuelle Auskünfte zu historischen Fragen.

Zu den Aufgaben des Staatsarchivs gehört auch die Beratung und Unterstützung der Gemeindearchive. Insbesondere in der VAA wird die entsprechende Zusammenarbeit skizziert. Die Gemeinden sind für die Archivierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit grundsätzlich selber verantwortlich. Weil aber die meisten nicht über ausgebildetes Archivpersonal verfügen, nutzen die Gemeindearchive die vom Staatsarchiv angebotenen Hilfsmittel und Dienstleistungen, namentlich die Empfehlungen bezüglich Aufbewahrungsfristen, archivräumlichen und konservatorischen Fragen. Die Stellenprozente, die das Staatsarchiv in diesem Bereich einsetzen kann, sind mit maximal zehn Prozent allerdings äusserst bescheiden, sodass hier – speziell in Fragen der digitalen Aktenführung und Archivierung – vielfach eine Schere zwischen Auftrag und Realität aufgeht.

Die Stellungnahmen aus dem kommunalen Bereich im Zusammenhang mit dem Erlass der VAA und spätere Reaktionen haben indessen gezeigt, dass die Gemeinden eine fachliche Unterstützung und Einflussnahme des Staatsarchivs begrüssen würden. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen.

2 Strategie für die Jahre 2020 bis 2027/28

Die Strategie für die Jahre 2020 bis 2027/28 konkretisiert die für das Staatsarchiv gültigen Bestimmungen des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.1; abgekürzt GAA) und der Verordnung über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.11; abgekürzt VAA). Es gilt insbesondere, die Transformation zum modernen digitalen Informationsdienstleister für die öffentlichen Organe von Kanton und Gemeinden, die Politik, die Forschung, die Kultur und für die Bevölkerung weiter voranzutreiben. Das Staatsarchiv erfüllt seine Aufgaben dabei stets unter Beachtung von Effizienz, Effektivität und Schonung der Ressourcen.

Nach dem Abbau zahlreicher unbewerteter Unterlagen aus der jüngeren Vergangenheit, dem Etablieren eines qualitativen Bewertungsprozesses in der Verwaltung und dem Aufbau des elektronischen Archivs ist der Fokus in den nächsten Jahren auf den systematischen Online-Zugang und die institutionenübergreifende Vernetzung zu richten. Es gilt, die (digitale) Aktenführung (Stichwort «GEVER») in den kantonalen Organen zu fördern und im Einzelfall gezielt zu begleiten. Es sind organisatorische und technische Schnittstellen aus den digitalen Informationssystemen in das elektronische Archiv zu etablieren und möglichst automatisiert zu gestalten. Daneben ist die Integrität¹¹ sowohl des analogen als auch des digitalen Archivguts zu gewährleisten.

Zudem ist in den nächsten Jahren prioritär eine adäquate räumliche Infrastruktur zu erreichen, welche die gängigen Standards erfüllt und damit einem zeitgemässen Archiv entspricht (Projekt «Neues Staatsarchiv Standort Waldau»).

2.1 Ziel 1: Kohärente Überlieferung

Das Staatsarchiv archiviert alle politisch, rechtlich, administrativ und historisch wichtigen Informationen staatlichen Handelns des Kantons St.Gallen.

2.1.1 Kohärente Überlieferung und Bewertung

Das Staatsarchiv stellt unter Einbezug der öffentlichen Organe und anderer Betroffener sicher, dass die richtigen, das heisst die relevanten, Informationen (Unterlagen, Daten etc.) archiviert und damit die langfristig bedeutsamen staatlichen Handlungen kohärent dokumentiert werden. In Ergänzung dieses Ziels kann das Staatsarchiv nachgeordnet und nach Massgabe seiner Möglichkeiten Unterlagen aus privater Hand archivieren, sofern diese für den Kanton St.Gallen von besonderem Zeugniswert sind. Auf diese Weise wird zu einem erweiterten Verständnis der staatlichen Dokumentation beigetragen.

Massnahmen:

- Bis 2020/2021 liegen für 90 bis 100 Prozent der öffentlichen Organe Bewertungsmodelle vor. Bereits bestehende Bewertungsmodelle werden alle zehn Jahre aktualisiert. Zwischen 2020 und 2027 ist dementsprechend das Gros der im Jahr 2017 vorhandenen Bewertungsmodelle einer Revision zu unterziehen, und es sind allfällige, nicht realisierte Ablieferungen archivwürdiger Unterlagen vorzunehmen. Die Fortführung der strengen Bewertungspraxis garantiert ein weiterhin im Vergleich zu anderen Schweizer Staatsarchiven moderates – das heisst deutlich unterdurchschnittliches – Bestandeswachstum.
- Die überlieferungspflichtigen Organe ausserhalb von Behörden und Staatsverwaltung sind bis 2025 ermittelt und mit Bewertungsmodellen / Vereinbarungen ausgerüstet. Bei zahlreichen Organisationen mit kantonaler Beteiligung nach Art. 94a Abs. 1 und 2 StVG¹² ist die archivische Zuständigkeit des Staatsarchivs, soweit die Organisationen Staatsaufgaben i.S.v. Art. 25 Abs.

¹¹ Integrität meint hier: a) inhaltlich: Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Korrektheit; b) physisch: Garantie des physischen Erhalts (Bestandserhaltung).

¹² Staatsverwaltungsgesetz vom 16.06.1994 (sGS 140.1)

1 KV¹³ erfüllen (damit sind auch Handlungsbereiche erfasst, die historisch als Staatsaufgabe betrachtet wurden), aktuell noch nicht abschliessend geklärt. Es ist davon auszugehen, dass die Sicherung entsprechender Überlieferungen das Staatsarchiv ressourcenmässig (Personal, Raum) zusätzlich fordert.

- Archive aus privater Hand werden fallweise übernommen. Mit den momentan zur Verfügung stehenden Ressourcen in personeller und finanzieller Art ist ein mathematisches Input-Output-Gleichgewicht in der Erschliessung gewährleistet.¹⁴ Auf der Grundlage des Papiers «Privatarchiv im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen. Ein Übersichts- und Positionspapier» wurden im Jahr 2020 die in diesem Bereich bestehenden Erschliessungspendenzen ermittelt. Ausserdem wurde ein Vorschlag für deren Abbau erarbeitet, der (abhängig von einer bis zu diesem Zeitpunkt eingerichteten zusätzlichen Personalressource) ab dem Jahr 2027 operativ umgesetzt werden soll.¹⁵
- Im Sinne einer kohärenten Überlieferungsbildung beider staatlichen Ebenen im Kanton werden die politischen Gemeinden unterstützt in der Befähigung, Aktenführung und Archivierung in ihrem Zuständigkeitsbereich kompetent wahrzunehmen (Angebot des Staatsarchivs an die St.Galler Gemeinden in den Bereichen Aktenführung und Archivierung «Portfolio St.Galler Gemeinden» bzw. Konzept St.Galler Gemeinden; VAA).

2.1.2 Begleitung Informationsmanagement

Das Staatsarchiv unterstützt die Staatsverwaltung und die öffentlichen Organe darin, ihre eigenen Informationen effizient zu verwalten und zu nutzen. Es leistet auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag für die effiziente und effektive Verwaltungsführung und gewährleistet die langfristige Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns.

Massnahmen:

- Laufende Pflege und Verbreitung fachtechnischer Richtlinien sowohl in der analogen als auch in der digitalen Aktenführung und Archivierung, insbesondere der Mindestanforderungen an die Aktenführung.
- Im Rahmen der Ausbreitung von GEVER in der Staatsverwaltung: Sicherstellung der Anforderungen für den Bereich der Aktenführung innerhalb GEVER, Begutachtung der im Rahmen des Projekts erarbeiteten Ordnungssysteme und Bewertung der darin aufgeführten Rubriken.
- Etablierung einer institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Aktenbildnern in Fragen der Aktenführung und Archivierung (teilweise ebenfalls im Rahmen von GEVER).
- Bei der elektronischen Übernahme wird die Etablierung automatisierter Prozesse angestrebt. Das bedingt eine entsprechende Einflussnahme auf die Systeme in den öffentlichen Organen, vor allem im Bereich ihrer Entwicklung (resp. ihrer nachträglichen Anpassung) und Kenntnisse von deren Inhalten. Seit 2020 ist das Staatsarchiv in den entsprechenden Prozess integriert. Der kantonale IT-Planungsausschuss (IPA) hat entschieden, das Thema Archivierung wie bereits die Architektur und Sicherheit zu einem Quality Gate (Checkpoint) in der Informatikplanung zu ernennen. Damit ist sichergestellt, dass die Anliegen der Archivierung in IT-Projekten berücksichtigt werden.¹⁶ Allerdings ergibt das auch eine Mehrbelastung des Staatsarchivs.
- Allgemeines Monitoring der technischen Entwicklungen und ihrer organisatorischen Auswirkungen (national und international).

¹³ Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10.06.2001 (sGS 111.1)

¹⁴ D.h. Es werden in einem Jahr gleichviele Laufmeter Unterlagen erschlossen, wie neu dazu kommen. Die Arbeiten beziehen sich aber sowohl auf Neuzugänge wie auch auf «Altlasten».

¹⁵ Vgl. Dokumente «Beiträge aus dem Lotteriefonds zur Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von Privatarchiven im Staatsarchiv St.Gallen: Ausgangslage, Perspektiven und Planung 2021-2027» sowie «Drittmittel zur Erschliessung und Erhaltung von Privatarchiven im Staatsarchiv St.Gallen: Übersicht 2000-2020, Erfahrungen und mögliche Perspektiven».

¹⁶ Ein spezielles Problem ist das Archivieren von Daten aus Systemen, die verschiedene staatliche Ebenen (Bund, Kantone, allenfalls Gemeinden) überschreiten. Es stellen sich dabei besondere rechtliche, organisatorische und technische Fragen, die im Verbund gelöst werden müssen. (Vgl. Schlussbericht KOST-Projekt vom 11.2.2020).

2.2 Ziel 2: Sichere Überlieferung

Die archivierten Informationen bleiben in analoger wie in digitaler Form integer und nutzbar.

2.2.1 Übernahme / Erschliessung

Das Staatsarchiv übernimmt alle als archivwürdig ermittelten Unterlagen möglichst zeitnah und strebt ihre weitgehend standardisierte – und im Falle der elektronischen Überlieferung auch automatisierte – Übernahme an. Es erschliesst übernommene Bestände rasch in adäquater Tiefe im AIS und berücksichtigt dabei anerkannte, zeitgemässe Verzeichnungsstandards.

Massnahmen:

- Vorausschauende Ablieferungsplanung für alle Informationstypen. Darauf basiert die Planung der entsprechenden Archivinfrastruktur in Raum (z.B. Magazine) und Technik.
- Alle Ablieferungen werden gemäss Vorgaben und definiertem Prozess («Papier» und «Elektronik») durchgeführt.
- Neuübernahmen werden stets zeitnah erschlossen (maximal innerhalb von einem Jahr), wodurch ein Input/Output-Gleichgewicht gewährleistet ist.
- Die Altlasten staatlicher Ablieferungen des ehemaligen Zwischenarchivs («Papier», derzeit noch knapp 450 Laufmeter) sind bis 2025 um weitere 50 Prozent des Umfangs reduziert.
- Das bis zum Jahr 2016 dem Staatsarchiv übergebene oder von diesem selber geschaffene digitale Archivgut, insbesondere Bilddateien, ist bis 2021 grösstenteils von Festplatten und anderen Datenträgern ins digitale Langzeitarchiv transferiert.
- Ermitteln von markant unzureichend erschlossenen, wichtigen Behördenbeständen und Planen von deren Nacherschliessung nach 2027.
- Die bis 2027 noch vorhandenen «Altlasten» (Erschliessungsrückstände) im Bereich der Archive aus privater Hand sind für einen vollständigen Abbau vorzubereiten. Für Neuablieferungen gilt es, ein Input/Output-Gleichgewicht zu praktizieren.
- Ablösung des bestehenden AIS unter wesentlicher Berücksichtigung der aktuell laufenden Erneuerung von international akzeptierten archivischen Verzeichnungsstandards (Stichwort Records in Contexts, RiC)

2.2.2 Erhaltung

Die Unterlagen, Dokumente, Daten usw. bleiben zeitlich unbefristet authentisch gesichert und nutzbar. Das bedeutet, dass analoge und digitale Information verlustfrei erhalten bleibt. Die Materialität des Originals stellt dabei einen Teil der Information dar.

Massnahmen:

- Die jüngst entwickelten Konzepte bezüglich der Erhaltung von Archivalien aus konventionellen Materialien werden im Rahmen von Neuablieferungen und vor allem bei der Bestandespflege laufend umgesetzt. Ziel ist es, dass die Archivalien möglichst im Original erhalten werden können durch: zunächst «in house»-Pflege (Reinigung von Neuzugängen und Altbeständen, optimale Lagerbedingungen (z.B. Klima), sorgfältiger Umgang im Gebrauch) und nachgeordnet fallweise durch externe Eingriffe (Restaurierung durch Fachleute, sukzessive Papierentsäuerung der entsprechend betroffenen Bestände).

- Bei audiovisuellen Medien werden sämtliche analogen Bestände laufend nachdigitalisiert,¹⁷ audiovisuelle analoge Neuzugänge werden bei Eingang direkt digitalisiert.¹⁸ Dies schafft neue Möglichkeiten in der Benutzung (Präsentation via Internet, Schonung des Originals etc.) und sichert die Information über den physischen Erhalt hinaus. Im audiovisuellen Bereich ist die Digitalisierung Teil der Erhaltungsmaßnahmen. Die entsprechenden Materialien sind fragil und teilweise vom raschen Verfall bedroht.
- Der Betrieb des elektronischen Langzeitarchivs erfordert verschiedene Massnahmen: Unterbrechungen können nicht geduldet werden, weil sie empfindliche Datenverluste zur Folge haben; der technologische Wandel erfordert die permanente Überwachung der eingesetzten Formate und nötigenfalls das Migrieren.

Exkurs Ersatzdigitalisierung

Die Möglichkeiten einer mehr oder weniger vollständigen Digitalisierung des bestehenden Archivguts des Staatsarchivs sowie der anschliessenden permanenten Digitalisierung von Ablieferungen in Papierform bei gleichzeitiger Vernichtung der Originalunterlagen wurde eingehend fachlich geprüft. Diese Variante ist unter ökonomischen Gesichtspunkten keine praktikable Alternative. Die Ersatzdigitalisierung wäre insgesamt um ein Mehrfaches teurer als die konventionelle, analoge Archivierung. Ausserdem stellen sich archivethische und teilweise rechtlich komplexe Fragen. Der Bericht im Anhang liefert die entsprechenden Details.

2.2.3 Langfristige Aufbewahrung / digitale Archivierung für / mit Gemeinden

Angesichts der grossen, jedenfalls durch kleinere Gemeinden kaum selbständig zu bewältigenden Herausforderungen wird in den nächsten Jahren die Frage zu klären sein, ob Gemeinden die Möglichkeit erhalten müssten, ihre digitalen Archivalien ins digitale Magazin des Staatsarchivs einzustellen. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft des Staatsarchivs, die Gemeinden auch in diesem Bereich vermehrt zu unterstützen.

Massnahmen:

- Monitoring der Entwicklung in der digitalen Archivierung und Einleitung allfälliger Anpassungen des digitalen Magazins.
- In Zusammenarbeit mit eGov St.Gallen digital und ausgewählten Gemeinden wird im Rahmen eines bereits laufenden Projekts eine Verbundlösung für die digitale Langzeitarchivierung im Kanton St.Gallen geprüft.¹⁹

2.3 Ziel 3: Vermittlung und Informationsinfrastruktur

Interessierte können orts- und zeitunabhängig auf möglichst viele Informationen aus dem Staatsarchiv zugreifen und diese verarbeiten.

2.3.1 Öffentliche digitale Infrastruktur

Interessierte können weitgehend selbständig im digitalen Lesesaal des Staatsarchivs recherchieren und die dort abrufbaren Daten verarbeiten. Unter Beachtung der Rechtslage können sie auf die Informationen zugreifen, diese auswerten und weiterverarbeiten.

¹⁷ Umfangreiche Teile des analogen audiovisuellen Sammlungsguts (Bestände im Schutzraum) konnten in den vergangenen Jahren aufwändig erschlossen und digitalisiert werden. Darüber hinaus liegen in vielen staatlichen und vor allem privaten Beständen wertvolle audiovisuelle Archivalien. Diese müssen wenigstens teilweise ebenfalls digitalisiert werden. Da die Menge unbekannt, jedoch sicher erheblich ist und sich aktuell nicht ermitteln lässt, können bezüglich Arbeitsaufwand keine Zahlen genannt werden. Unter den bestehenden Ressourcen dauert es jedoch schätzungsweise wenigstens mehrere Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte, bis die Arbeiten abgeschlossen sind.

¹⁸ Bei Filmen und Tondokumenten kann aus Aufwand- und Kostengründen nicht immer die höchst mögliche Digitalisierungsqualität realisiert werden.

¹⁹ Die Möglichkeit der Langzeitarchivierung von digitalem Gut anderer Institutionen von kantonaler Bedeutung durch das Staatsarchiv ist gegebenenfalls in Betracht zu ziehen.

Massnahmen:

- Zur Verfügung stellen von Instrumenten, die der Kundschaft den selbständigen Einstieg in die Archivrecherche erleichtern, und damit in Zusammenhang
- Aufbau und Etablierung des sogenannten digitalen Lesesaals, dessen Einführung im Jahr 2021 geplant ist (laufendes Projekt zusammen mit dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt).²⁰
- Gezielte «Erzeugung» einzelner digitaler Bestandesangebote durch die Digitalisierung ausgewählter analoger Bestände, die hohen Nutzen für die private Kundschaft oder die staatlichen Organe stiften z.B. audiovisuelles Archivgut, zentrale behördliche Überlieferungen oder andere Quellen von starker Zugriffshäufigkeit. Als Basis dienen vor allem die im Jahr 2020 erlassene «Strategie für die Retrodigitalisierung» und die seit dem gleichen Jahr neu verfügbaren Projektmittel.
- Ausbau der institutionenübergreifenden Recherchemöglichkeiten (Stichworte: Portale, z.B. bei www.archivesonline.org usw.).

2.3.2 Vermittlung

Das Staatsarchiv vermittelt aktiv Wissen aus seinen Archivbeständen und über seine Tätigkeit. Es trägt auf diese Weise dazu bei, die Kenntnisse über die rechtsstaatliche Funktion des Staatsarchivs und das Geschichtsbewusstsein im Kanton zu stärken.

Massnahmen:

- Stetige Vermittlung interessanter Inhalte in den Medien und über archiveigene, insbesondere auch virtuelle Informationskanäle, z.B. Präsenz in social media des Kantons.
- Kleinausstellungen im Foyer; Beteiligung an Ausstellungen Dritter.
- Pflege der Publikations-Reihe «St.Galler Kultur und Geschichte».
- Führungen durch Archiv (und Pfalz).
- Spezielle Führungen und Anlässe im Rahmen von Jubiläen, Gedenktagen usw. (z.B. Tag des audiovisuellen Erbes, nationale oder internationale Archivtage).
- Beteiligung an Forschungsvorhaben – vor allem solchen von politischer oder gesellschaftlicher Aktualität (aktuelle Beispiele: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen, Auslandsadoptionen, Psychiatriegeschichte).

2.4 Ressourcen für 2020 bis 2027/28

Die Realisierung der Strategie 2027/28 bzw. der entsprechenden Massnahmen erfordert die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sowie eine adäquate bauliche Infrastruktur.

Sachmittel

Gegenüber dem bisherigen Budget ergibt sich ein Mehrbedarf bei den Sachmitteln vor allem durch den Ausbau der digitalen Aktenführung und Archivierung bzw. der steigenden Speicherkosten respektive aus der digitalen Vermittlung («Digitaler Lesesaal»). Es wird angenommen, dass das digitale Archiv jährlich um rund vier bis sechs Terabyte zunehmen wird, wobei der Erfahrungshorizont noch zu kurz ist, um dazu verlässliche Aussagen machen zu können.

²⁰ Die Recherchemöglichkeiten in der Datenbank des Staatsarchivs via Internet sind für Kundinnen und Kunden – insbesondere solche ohne Archiverfahrungen – recht kompliziert, generell wenig komfortabel und entsprechen kaum mehr den Suchgewohnheiten der «Generation Google». Das Projekt «Digitaler Lesesaal» («Digital Access to Archives») soll die Recherche und die Nutzung des Archivguts deutlich benutzerfreundlicher gestalten und allen Interessierten die Möglichkeit des niederschweligen Zugangs zum Archivgut erlauben. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor wird dabei sein, dass vermehrt auf digitales oder digitalisiertes Archivgut zugegriffen werden kann.

In Bezug auf die international anerkannten Standards der archivischen Verzeichnung lassen die kommenden Jahre entscheidende Veränderungen, die sich an den künftigen Nutzerbedürfnissen ausrichten, erwarten. Auf diese Entwicklungen muss das Staatsarchiv angepasst reagieren können.

Ebenso machen einzelne Projekte (zusätzliche) Sachmittel notwendig, aktuell sind zuvorderst die Umsetzung der «Strategie Retrodigitalisierung» (jährliche Mittel (bewilligt) 125'000.–) sowie der digitale Lesesaal (Gesamtbudget (bewilligt) rund 450'000.–²¹) zu nennen.

Bis zur Übernahme der neuen baulichen Lösung werden weitere zusätzliche Sachmittel für das Aussenmagazin notwendig sein. Im Jahr 2018 wurde das neue Aussenmagazin im Osten der Stadt St.Gallen in Betrieb genommen (Einbau klimatisierter und gesicherter «Archivbox» in bestehender Lagerhalle). Darin werden in wachsendem Umfang erschlossene, benutzbare Archivalien aufgenommen werden müssen. Der Betrieb dieses ausserordentlichen Standorts erfordert ab ca. dem Jahr 2024 möglicherweise zusätzliche Mittel (Die Akten müssen ohne lange Wartezeiten schonend zwischen Aussenmagazin und Hauptarchiv für die Ausleihe in den Lesesaal im Regierungsgebäude verschoben werden. Dafür ist eine archiveigene Transportinfrastruktur vorzusehen, da Archivalien im Regelfall nicht von externen Dienstleistern (z.B. Velokurier) ausgehoben und transportiert werden dürfen.). Gegebenenfalls müssen die Kundinnen und Kunden die Bestände direkt vor Ort und unter Aufsicht des Archivpersonals konsultieren – beispielsweise, wenn Formate oder Mengen ihren Transport ausschliessen. Das bedingt, dass minimale Infrastrukturen für einen Lesesaalbetrieb auch im Aussenmagazin vorhanden sein müssen (Arbeitsplatz, Reproduktionsgeräte usw.). Ab dem Jahr 2028 wird mit dem Bezug einer neuen baulichen Lösung für das Staatsarchiv gerechnet.

Personal

Im Personalbereich ist der Stand des Jahres 2020, bestehend aus 1220% fixen Stellen, Aushilfskräften (rund 83%) und Projekt- bzw. Integrationsstellen (variabel als Basis zu halten (NB: Ob Personal, das bisher über Sachkredite oder den Lotteriefonds im Staatsarchiv beschäftigt wurde, nicht zweckmässiger – auch aus Kostengründen – ganz oder teilweise über das ordentliche Budget finanziert werden sollte, gilt es zu prüfen)). Zunächst bedarf der Aufgabenbereich der digitalen Aktenführung und Archivierung im Zeitraum bis zum Jahr 2027 voraussichtlich einer weiteren, vollen und ordentlichen Stelle. Dies ist insbesondere aufgrund des Fortschreitens der digitalen Aktenführung in der Verwaltung, dem Wachstum des digitalen Langzeitarchivs und den Ansprüchen privater und behördlicher Kunden an den digitalen Zugang zu Dienstleistungen und vor allem Beständen des Staatsarchivs der Fall.²² Eine Stellenaufstockung im gleichen Zeitraum erfordert auch der Aufgabencluster «Bewertung – Erschliessung – Benutzung». Diese Stelle hat zum Zweck, die Bewertungsarbeit im staatlichen und parastaatlichen²³ Bereich zu unterstützen, gewährleistet den Erhalt des Input-Output-Gleichgewichts von Ablieferungen und Erschliessungen und unterstützt den Kundendienst im markant wachsenden Benutzungsbereich. Die Erschliessung der Archive privater Herkunft und des Sammlungsguts soll ab Neubezug des Staatsarchivs durch eine fixe Teilzeitstelle von 80% sichergestellt werden.

Mit diesem Etat von rund 1500% fixer Stellen käme das Staatsarchiv stellenmässig in etwa in den gesamtschweizerischen Durchschnitt zu liegen. Allfällige befristete Stellen, die sich aus (historischen) Spezialprojekten ergeben könnten und die gesondert zu beantragen wären (z.B. via Lotteriefondsgesuche), sind an dieser Stelle nicht aufgeführt.

²¹ Das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt übernimmt Kosten in gleicher Höhe.

²² Die Erfahrungen der ersten Jahre der Übernahme digitaler Unterlagen zeigen deutlich, dass die entsprechenden Personalaufwände weit höher ausfallen als ursprünglich angenommen. Die Metadaten der digitalen Systeme der öffentlichen Organe entsprechen eher selten den (minimalen) Anforderungen der Archivierung. In der Folge gestalten sich die Übernahmeprozesse komplex und sehr zeitintensiv. Das Gros der Systeme in der Verwaltung verfügt aktuell zudem über keine Schnittstellen ins digitale Archiv, und bei ihrer Ablösung wird das Staatsarchiv nicht ausreichend einbezogen, obwohl dies gesetzliche Grundlagen bzw. spezifische Archivvereinbarungen vorschreiben. An dieser Stelle muss das Staatsarchiv in Zukunft deutlich verstärkt intervenieren können. Solches sieht auch die VAA vor. Ab 2021 ist das Staatsarchiv in den Planungsprozess über den Informatikantrag integriert. Fraglos aber müssen die meisten Ablieferungen noch während vieler Jahre weitgehend manuell aufwändig nachbearbeitet werden.

²³ Zurzeit laufen Abklärungen zum Umfang der archivischen Zuständigkeit für diesen Bereich.

3 Staatsarchiv im Jahr 2028

Für das Szenario des Staatsarchivs im Jahr 2028²⁴ wird angenommen, dass alle Teile des Staatsarchivs an einem neuen Standort zusammengefasst sind, für die Archivalien zeitgemässe Bedingungen, für das Publikum eine attraktive Atmosphäre und für die Mitarbeitenden auch angemessene infrastrukturelle und logistische Möglichkeiten bestehen.

3.1 Kohärente Überlieferung

Im Jahr 2028 erstellen die kantonale Verwaltung und die staatsnahen Organe ihre ordentlichen Geschäfte weitgehend elektronisch. Dabei werden die Prinzipien der Aktenführung breit beachtet. Die Mitarbeitenden pflegen die Aktenführung und Archivierung als selbstverständliche Aufgabe. Sie werden durch das Staatsarchiv regelmässig geschult und nutzen dessen Hilfsmittel und Richtlinien. Die Verwaltung arbeitet schwerpunktmässig mit GEVER sowie mit vielfältigen Spezialanwendungen (z.B. Fachdatenbanken). Bei einem Teil der elektronischen Fachanwendungen, die archivwürdige Daten enthalten, sind Schnittstellen ins Archiv eingerichtet. Zahlreiche elektronische Ablieferungen, vor allem aus älteren Anwendungen (z.B. Datenbanken), können jedoch weiterhin nur teilautomatisiert ins Staatsarchiv übernommen werden.

Das Papier als Informationsträger ist auch im Jahr 2028 in Gebrauch, sein Anteil bei neu erzeugten Geschäftsunterlagen ist anteilmässig zwar rückläufig, die Gesamtproduktion staatlicher Informationen nimmt aber weiterhin zu. Rechtliche Bestimmungen verlangen für den glaubwürdigen Nachweis gewisser Geschäfte die Papierform, zudem bevorzugen viele Mitarbeitende in der täglichen Arbeit nach wie vor Papier, und viele öffentliche Organe hüten Aktenbestände, die zeitlich weit zurückreichen. Die Aktenablagen in der Verwaltung des Jahres 2028 sind entsprechend (noch) hybrid – sowohl digital wie analog.

Die meisten staatlichen Organe verfügen über einen Aktenplan samt Bewertungsmodell oder zumindest eine Ablieferungsvereinbarung mit dem Staatsarchiv. In ihrer Funktion als sogenannte Aktenbildner wissen sie, welche analogen oder digitalen Unterlagen wie lange in Eigenverantwortung aufbewahrt werden müssen, respektive welche Teile zu welchem Zeitpunkt entweder zu entsorgen oder dem Staatsarchiv zu übergeben sind. Ähnliches gilt für das Gros der überlieferungspflichtigen Organe ausserhalb der Zentralverwaltung (z.B. Private im Auftrag des Staates). Alle im Jahr 2020 bereits bestehenden Ablieferungsvereinbarungen wurden bis zum Jahr 2028 sukzessive überprüft und nötigenfalls angepasst. In diesem Zusammenhang wurden auch Unterlagen im Archiv abgeliefert.

Insgesamt werden 90 bis 95 Prozent aller staatlichen Unterlagen der Verwaltung nach Ablauf der Fristen entsorgt. Nur fünf bis maximal zehn Prozent werden archiviert, sofern alle Beteiligten die Aktenführung fachgerecht betreiben und die entsprechenden Aussonderungsprozesse klar definiert und eingespielt sind. Damit wächst das Archiv der staatlichen Überlieferung jährlich durchschnittlich um rund 200 Laufmeter im analogen Bereich und das digitale Archiv wohl um etwa vier bis sechs Terabyte pro Jahr.

Archivgut aus privater Hand wird ins Staatsarchiv übernommen, wenn es nachweislich Zeugniswert für die Geschichte des Kantons St.Gallen, insbesondere im politisch-staatlichen Bereich, besitzt. Dazu gehören namentlich Unterlagen von Politikern, Parteien, Verbänden oder anderen Organisationen, aber auch von Unternehmen der Wirtschaft, Familien und Einzelpersonen. Das Archivgut aus privater Hand wächst jährlich durchschnittlich um rund 30 Laufmeter²⁵ und wird zeitnah erschlossen.

²⁴ Je nach Bauaustrocknung allenfalls erst im Jahr 2028

²⁵ Zahl aufgrund vergangener Erfahrungen geschätzt, das tatsächliche Mengenwachstum lässt sich nicht voraussagen und kann von Jahr zu Jahr erheblich variieren.

3.2 Sichere Überlieferung

Das Staatsarchiv übernimmt und archiviert die Unterlagen in der Regel in der Form, in der sie die Behörden und die Verwaltung erstellen respektive anbieten. Digitale Unterlagen werden in digitaler Form, analoge in analoger Form archiviert. In jenen Fällen, in denen verschiedene Formen der gleichen Unterlage vorhanden sind, entscheiden unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in der Regel ökonomische Gründe über die Form der Archivierung.

Die Ablieferungsprozesse im Papierbereich laufen weitgehend standardisiert ab. Das heisst: Vorgeordnete und fachgerecht aufbereitete Bestände werden von der Dienststelle ins Staatsarchiv transportiert. Gleichzeitig werden dem Staatsarchiv die dazugehörigen Metadaten in digitaler Form übergeben.

Bei Fachanwendungen, aus denen nur teilautomatisiert übernommen werden kann, sind detaillierte Kontrollen der Ablieferungen und sehr aufwändige Nachbearbeitungen im Staatsarchiv an der Tagesordnung. Diese Situation bleibt weit über das Jahr 2028 hinaus bestehen.

Die Detailerschliessung der abgelieferten Unterlagen erfolgt innerhalb eines Jahres nach international akzeptierten Standards. Es besteht ein Input-Output-Gleichgewicht. Die Altlasten aus den staatlichen Ablieferungen der Jahre 2003 und früher sind bis auf wenige Restbestände abgebaut. Die letzten verbliebenen Altakten werden mit Ablauf der Fristen planmässig weiter reduziert.

Fragiles audiovisuelles Archivgut wird im Sinne einer verbesserten Zugänglichkeit und zu Erhaltungszwecken nachträglich – soweit möglich²⁶ «inhouse» – gemäss «Strategie Retrodigitalisierung» digitalisiert. Dasselbe gilt für einzelne analoge «textliche» Bestände von hohem Informationsgehalt, die sehr häufig nachgefragt und entsprechend online genutzt werden sollen (z.B. bestimmte Urkundenbestände, Registerdaten für die Familienforschung oder Kataster, Karten und Pläne sowie zentrale Amtsdruckschriften). Bei zentralen staatlichen Unterlagentypen – z.B. dem Schriftgut der Regierung oder des Parlaments – sind Möglichkeiten gemeinsamer (Retro-)Digitalisierungsprojekte von Staatskanzlei und Staatsarchiv voranzutreiben.

Die konzeptgestützte Bestandespflege des Staatsarchivs sorgt auch im Sinne eines nachhaltigen Investitionsschutzes für den langfristigen Erhalt der Archivalien. Alle Neuablieferungen und Altbestände werden bei Bedarf gereinigt, fachgerecht magaziniert und bei Gebrauch sorgfältig behandelt. Bis zum Bezug des Neubaus des Staatsarchivs werden die Verwaltungsaktenbeständen aus den Jahren 1803 bis 1931 (Abteilung KA) mittels Papierentsäuerung behandelt. Ab dem Jahr 2028 werden im Rahmen eines zehnjährigen Grossprojekts sämtliche noch säurehaltigen Bestände saniert und somit für Jahrhunderte «haltbar» gemacht werden.²⁷ Einzelne beschädigte Archivalien werden durch Externe restauriert. Die meisten Massnahmen führen Fachleute vor Ort durch. Entsprechende Werkstätten im Staatsarchiv können allenfalls auch von anderen Institutionen (Archive, Bibliotheken) der Region benutzt werden.

Der Umfang des so genannten digitalen Langzeitarchivs ist seit 2017 stetig gewachsen. Basis für den Prozess von Übernahme, Erschliessung, Erhalt und Zugang beim digitalen Archivgut bildet seit über zehn Jahren das Modell OAIS. Die diesbezüglichen Abläufe sind etabliert, die internen und externen Zuständigkeiten geklärt. Ein professionelles «preservation planning» (Erhaltungsplanung) sorgt für den dauerhaften Erhalt und die Nutzbarkeit des digitalen Archivguts. Gleichzeitig ist das Staatsarchiv bestrebt, möglichst wenige Migrationen durchführen zu müssen. Das garantiert eine enorme Kostenersparnis.

²⁶ Analoge Filme kann das Staatsarchiv beispielsweise nicht selber digitalisieren. Ähnliches gilt für Tondokumente.

²⁷ Insgesamt werden die Kosten für die Papierentsäuerung auf 7 Mio. Franken geschätzt.

Bestandserhaltung und Massnahmen der digitalen Archivierung gewährleisten die Integrität des Archivguts.

3.3 Vermittlung und Informationsinfrastruktur

Der sogenannte digitale Lesesaal gewährleistet einen einfachen, an den Bedürfnissen unterschiedlicher Nutzergruppen ausgerichteten, orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf alle Verzeichnisse der Bestände des Staatsarchivs. Darüber hinaus wird digitales oder digitalisiertes Archivgut datenschutzkonform elektronisch zur Verfügung gestellt. Einzelne Gemeinden partizipieren an dieser Zugangsmöglichkeit. Institutionen mit Archiven könnten bedarfsweise Inhalte ihrer Bestände integrieren. Jedenfalls bestehen Schnittstellen zu nationalen und internationalen Archivportalen und weiteren institutionenübergreifenden «Kulturgüterdatenbanken». Kundinnen und Kunden müssen und wollen dennoch immer wieder Originalquellen im Lesesaal konsultieren. Die Fachhistorikerinnen und Fachhistoriker des Staatsarchivs unterstützen sie dabei und beantworten nach wie vor oft anhand der Quellen und mittels Literatur geschichtliche, administrative, rechtliche und andere Fragestellungen von Privaten und von Behörden.

Das Staatsarchiv vermittelt regelmässig historisch, politisch oder rechtlich attraktive Inhalte aus seinen Beständen. Dabei nutzt es primär die neuesten virtuellen Möglichkeiten. Über die künftige Rolle der «künstlichen Intelligenz» lassen sich noch kaum verlässliche Aussagen treffen. Entsprechende Entwicklungen sind aufmerksam zu verfolgen. Auf alle Fälle sollen ein junges, technikaffines Publikum und die historische Fachwelt auch jenseits der Kantonsgrenzen insbesondere an den Universitäten und Fachhochschulen zur Auseinandersetzung mit (Geschichts-)Themen und zur Eigenrecherche in den Beständen des Staatsarchivs angeregt werden. Im eher klassischen Bereich bestimmen Führungen für unterschiedliche Anspruchsgruppen, darin eingeschlossen «offizielle» Gäste des Kantons, kleinere Foyer-Ausstellungen, Vorträge und andere Anlässe sowie die Öffentlichkeitsarbeit in den regionalen Medien die Vermittlungstätigkeit. Bedarfsweise initiiert das Staatsarchiv grössere Forschungsvorhaben zu historischen Themen mit Kantonsbezug. Gelegentlich verfassen die Mitarbeitenden Fachartikel. Das Staatsarchiv nimmt zudem am nationalen und internationalen archivfachlichen und historischen Diskurs teil und beteiligt sich an Ausstellungen oder anderen Vermittlungsvorhaben Dritter. Niederschwellige Vermittlungsangebote informieren die breite Bevölkerung über den rechtlichen, administrativen und historischen Auftrag des Staatsarchivs.

Das Staatsarchiv arbeitet auf dem Gebiet der Vermittlung der (St.Galler) Geschichte mit den verschiedenen Erinnerungsinstitutionen, historischen Vereinigungen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Region, der Schweiz und des Auslands zusammen respektive stellt diesen sein Knowhow zur Verfügung.

Der «Ort Staatsarchiv» eignet sich – unabhängig von der unmittelbaren Funktion des Staatsarchivs – als Lokalität für die Vermittlung von historischen und politischen Themen vor allem durch Dritte (beispielsweise Vortragsreihen von historischen Vereinigungen oder «Politiktalks»).

3.4 Organisation und behördliche Zusammenarbeit

Die Aktenführung und Archivierung wird in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2028 als selbstverständliche Aufgabe wahrgenommen. Als oberstes Fachorgan ist das Staatsarchiv dementsprechend Dreh- und Angelpunkt und fördert auch mittels analoger und digitaler Kursangebote das entsprechende verwaltungsinterne Knowhow. Das Staatsarchiv ist allgemein gut mit der Politik, den Behörden, den Dienststellen und den öffentlich-rechtlichen Anstalten des Staates vernetzt. Namentlich arbeitet das Staatsarchiv eng mit dem Dienst für Informatikplanung und vor allem mit der Staatskanzlei (z.B. Fachstelle GEVER) sowie der Fachstelle für Datenschutz zusammen.

Im Sinne der Förderung einer gesamtkantonalen Überlieferungsbildung arbeitet das Staatsarchiv mit den Gemeinden entsprechend GAA respektive VAA zusammen – insbesondere mit den politischen. Das Staatsarchiv stellt sein Knowhow (z.B. über Archivräume, Bewertung, Erschliessung, Erwerb, Erhalt und Benutzung sowie allgemeine historische Fragen) und bedarfsweise elektronische Dienstleistungen zur Verfügung und gibt allgemeine Leitplanken der Archivierung vor. Mehrere Gemeindearchive könnten entweder gemeinsam eine beim Staatsarchiv angegliederte Archivfachstelle für Kommunalarchive finanzieren, die Archivierung vollkommen eigenständig durchführen oder sich in Teilbereichen auf private Dienstleister stützen. Die Rollen von Gemeinde(archiv), Staatsarchiv und privaten Archivdienstleistern sind dementsprechend variantenreich zu gestalten, wobei die eigentliche Verantwortung gemäss Gesetz bei den Gemeinden liegen muss. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Gemeinden die Möglichkeit, digitales Archivgut dem digitalen Langzeitarchiv des Staatsarchivs anzuvertrauen.

3.5 Ressourcen 2028

3.5.1 Sachmittel

Behördliche Aktenführung im Verbund mit professioneller Archivierung ermöglicht ein effektives und effizientes Unterlagenmanagement. Auch wenn keine genauen Berechnungen vorliegen und solche auch kaum zu machen sind: Der Kanton spart dadurch in umfangreichem Masse teuren Lagerraum in Verwaltungsgebäuden. Das regelmässige und geordnete Aussondern der digitalen Akten und Informationen verhindert das Entstehen von behördlichen «Datenfriedhöfen» mit der Gefahr von Datenschutzverletzungen. Der Aussonderungsprozess reduziert vor allem die teuren, hochverfügbaren Speicher der produktiven Systeme und senkt damit Speicherkosten.²⁸ Das Staatspersonal wird von der Altaktenverwaltung und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten sowie von den sehr zeitaufwändigen Suchaufträgen weitgehend entlastet.

Nur jene Informationen, denen tatsächlich historische, rechtliche oder administrative Nachhaltigkeit beizumessen ist, werden zeitlich unbefristet in einem angepassten System vom Staatsarchiv rechtskonform verwaltet, gepflegt und zur Verfügung gestellt. Das Archivpersonal ist für diese Aufgaben adäquat ausgebildet, was die Effizienz erhöht. Sämtliche Faktoren vermögen Kosten deutlich zu senken. Die weiterhin konsequent strenge Bewertung bringt es mit sich, dass das Bestandeswachstum des Staatsarchivs im Vergleich zu anderen kantonalen Archiven moderat bleibt. Das sichert dem Kanton St.Gallen eine in Bezug zur Wohnbevölkerung günstige Archivierung.

Insgesamt kann von folgenden Grössenordnungen bezüglich Wachstum und Gesamtbestand im analogen Bereich ausgegangen werden: Verwaltungsablieferungen setzen sich idealtypisch aus Akten zusammen, die zehn Jahre alt und älter sind. Das bedeutet, dass im Jahr 2028 Ablieferungen der «Produktionsjahre» 2013 und früher ins Staatsarchiv gelangen. Unter der Annahme, dass die wesentlichen Rahmenbedingungen konstant bleiben, wird mit einer jährlichen physischen Zuwachsmenge von rund 200 bis 250 Metern gerechnet. Zum einen nimmt mit der Digitalisierung auch der Output von Unterlagen auf Papier zu, zum anderen reduziert sich dieser dadurch, dass Ablieferungen zu einem Teil digitale Unterlagen beinhalten. In den Jahren bis 2028 dürften die Bestände des Staatsarchivs gegenüber dem Jahr 2018 um bis zu 2.5 Laufkilometer anwachsen. Bei einer Ausgangslage von ungefähr zehn Laufkilometern Schriftgut ergibt das für 2027 rund 12.5 Laufkilometer. Allerdings lagern infolge Platzmangels aktuell viele Archivalien in sehr verdichteter Weise in den Magazinen des Regierungsgebäudes – ein aus konservatorischer Sicht nicht akzeptabler Zustand. Deshalb ist der Gesamtumfang auf etwa 14 Laufkilometer im Jahr 2028 zu veranschlagen. In den darauffolgenden sieben Jahren bis 2035 dürften

²⁸ Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt, wenn die ersten Ablieferungen aus GEVER erfolgen. In grösserem Ausmass kann das nach dem aktuellen Wissensstand für den Zeitraum ab ungefähr dem Jahr 2035 erwartet werden (Annahme: 2020 hat das Gros der Verwaltung GEVER eingeführt).

dann nochmals zirka zwei Laufkilometer hinzukommen. Anschliessend kann eine sich stetig beschleunigende Abnahme des Zuwachses an Papier – bei gleichzeitiger Zunahme digitaler Ablieferungen – angenommen werden. Diese Situation trifft insbesondere dann ein, wenn die kantonale Verwaltung für ihre Geschäftsbearbeitung ein GEVER-System einsetzt. Unter der Bedingung, dass von 2035 bis 2060²⁹ nur noch durchschnittlich 100 bis 120 Laufmeter dazukommen, ergäbe dies einen Gesamtzuwachs von nochmals 2.5 bis 3.0 Laufkilometern bis etwa zum Jahr 2060. Auf Basis dieser Zahlen lässt sich eine minimale Magazinkapazität von 20 Laufkilometern begründen. Allerdings gilt es zu beachten, dass es sich bei sämtlichen Zuwachszahlen um Schätzungen handelt, da sich unter den gegebenen dynamischen Rahmenbedingungen gesellschaftliche, rechtliche, behördliche und technologische Entwicklungen und ihre Folgen schwer voraussagen lassen. Die Vergangenheit zeigt, dass unerwartete und unvermittelte Grossablieferungen (z.B. wegen Umstrukturierungen in der Verwaltung, oder weil neue gesellschaftliche, politische oder historische Fragestellungen neue Schwerpunkte der Überlieferung erfordern) mehr als wahrscheinlich sind. Das rechtfertigt eine zusätzliche Reserve an Magazinraum respektive ein Gesamtvolumen von 25 bis 30 Laufkilometern.

Über die Mengenverhältnisse des zu erwartenden digitalen Archivguts des Staatsarchivs lassen sich höchstens vage Annahmen treffen. Das elektronische Magazin umfasst per Ende 2019 knapp 20 Terrabyte Daten. Regelmässige Übernahmen aus den produktiven Systemen ins digitale Archiv könnten langfristig gesehen bei rund vier bis sechs Terabyte pro Jahr liegen.

Der finanzielle Mehrbedarf des Staatsarchivs im Jahr 2027 verglichen mit dem Budget des Jahres 2020 ergibt sich neben der Teuerung aus dem zwischenzeitlichen Mengenwachstum bei den Beständen, sowohl analog wie digital, dem Personalbestand, den baulichen Gegebenheiten und den Kosten für Spezialprojekte. Die Mittel sind auf dem ordentlichen Budgetweg zu beantragen.

3.5.2 Personal

Nach dem Bezug des neuen Archivbaus ergibt sich bezüglich Fix-, Aushilfs-, Integrations- und Projektstellen der am Ende von Kapitel 2.4 beschriebene Personalstock. Zusätzlich ist für die Betreuung der Magazinlogistik am einheitlichen Standort und für die logistischen Aufgaben, die mit den Massnahmen des Bestandserhalts zusammenhängen (z.B. Projekt Massenersäuerung) ab 2028 eine Planstelle von wenigstens 50 Stellenprozent einzurichten.

Allfällige Stellen für den Gemeindesupport sind durch die Gemeinden selber zu finanzieren (siehe 3.4).

3.5.3 «Archivbau 2027»

Für diese Kapitel verweisen wir auf die Inhalte der entsprechenden Dokumente des Projekts «Neues Staatsarchiv Standort Waldau» respektive auf das «Betriebskonzept Staatsarchiv des Kantons St.Gallen» vom 1. Mai 2020.

²⁹ Es wird an dieser Stelle die Annahme getroffen, dass das Staatsarchiv im Jahre 2027 über eine zukunftssträchtige bauliche Erneuerung verfügt. Üblicherweise wird eine solche mit einer «Laufzeit» von etwa 35 Jahren oder einer Generation veranschlagt.

4 Anhang: Was kostet eine vollständige Digitalisierung der Altbestände und Neuzugänge?

Einleitung

Digitalisierung erlaubt und verbessert den Zugang zu in der Regel ortsgebundenem Material. Besonders trifft dies auf die Bestände eines Archivs zu. Aus diesem Grund bemüht sich das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, ähnlich wie viele andere Archive in der Schweiz, um die Digitalisierung von Teilen seiner Bestände. In diesem Kontext ist auch über das Konzept einer kompletten Ersatzdigitalisierung nachzudenken.

Im Gegensatz zur herkömmlichen Benutzungs- bzw. Sicherungsdigitalisierung, bei der das Original erhalten bleibt, steht bei einer Ersatzdigitalisierung die nachfolgende Vernichtung der Originale an. Im Folgenden soll aufgezeigt werden mit welchem Aufwand und mit welchen Kosten bei einem derartigen Vorhaben zu rechnen wäre und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Einleitend sei erwähnt, dass bei der Digitalisierung von Archivunterlagen die effektiven Scankosten nur einen sehr kleinen Teil der gesamten finanziellen Aufwendungen ausmachen. Bedeutend umfangreicher sind die Kosten für die Vorbereitung der heterogenen Unterlagen (unterschiedliche Formate, Klammern, verschiedene Materialien etc.), deren Indexierung, die Erfassung der Metadaten, die nachfolgende Qualitätskontrolle usw.

Wie setzen sich die Kosten der Digitalisierung zusammen?

Die Digitalisierung ist eine vom Gesetzgeber nicht vorhergesehene zusätzliche Aufgabe und kann nicht aus dem laufenden Betrieb geleistet und finanziert werden. Die bestehende Erschliessung ist in vielen Fällen für die Digitalisierung nicht ausreichend, da die digitale Form einer Archivalie in der Regel eine detaillierte Erschliessung des Kontextes erfordert. Zusätzlich übersteigen die Aufwendungen (Kosten) für die Vorbereitung und langfristige Speicherung die einmaligen Kosten des Scannings bei Weitem.

Archivgut ist unikal, also einzigartig. Das erfordert nicht nur einen höheren konservatorischen Aufwand beim Digitalisieren, sondern verhindert auch Kooperationen wie bei mehrfach gedruckten Werken, die beispielsweise nur in einer einzigen Bibliothek gescannt werden müssen, aber anschliessend vielen Institutionen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt eine grössere Formen- und Materialvielfalt innerhalb derselben Medieneinheit (z.B. einer Geschäftsakte), die – anders als bei Büchern – dem Einsatz von Scan-Robotern im Wege steht.

Die Ausleihfrequenz von Archivgut liegt tiefer als dies bei Medien einer Bibliothek der Fall ist. Dies ist auch der Grund, weshalb eine regalweise Digitalisierung ganzer Bestände auch unter wirtschaftlichem Aspekt immer sehr ernsthaft zu prüfen ist. Anstelle einer Digitalisierung ganzer Bestände wird sich in den Archiven mittelfristig wohl eher die Digitalisierung von einzelnen Archivalien «on demand», d.h. auf Anfrage gezielt und zeitnah und die Vorabdigitalisierung sehr häufig benützter «Exemplare» etablieren.

Einmalige Kosten

Die Umsetzung der Digitalisierung in der Grössenordnung der integralen Digitalisierung der analogen Bestände des Staatsarchivs kann nur über ein Projekt geschehen.

Als erstes muss die Planung sowie die Bereitstellung der Infrastruktur (Scanning, Zugang) erfolgen. Anschliessend folgen die Vorbereitungsarbeiten zur Bereitstellung der Unterlagen (z.B. eindeutige Identifikation, Erschliessung der Unterlagen, Klammern und Bindung entfernen, usw.). Als nächster Schritt erfolgt das eigentliche Scanning (z.B. Scanning, Qualitätskontrolle, Metadaten, etc.).

Bei der Nachbereitung müssen die Unterlagen wieder zurückgeführt bzw. vernichtet werden. Parallel dazu werden die erstellten Metadaten ins Archivinformationssystem, die Primärdaten ins digitale Langzeitarchiv überführt. Dieses dient dann als Basis für den Zugriff von intern und extern.

Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten setzen sich bei der Aufbewahrung der Daten wie folgt zusammen:

- Datenhaltung: da es sich um langfristige (sprich unbefristete) Datenhaltung handelt, sind die Anforderungen an den Speicher um einiges höher als dies normal der Fall ist. Es kann somit nicht mit aktuellen Speicherkosten gerechnet werden. Zudem ist mit regelmässigen Hardwareremigrationen im Rahmen von mindestens einmal in fünf Jahren zu rechnen.
- Datensicherung oder Datenerhaltung (bitstream-preservation³⁰): Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich Daten nur langfristig erhalten, wenn diese durch ständige Dateiformatmigration lesbar gehalten werden.
- Zugang zu den Daten: Es wird ein digitaler Lesesaal vor Ort im Intranet bzw. Internet benötigt.

Welche Faktoren beeinflussen die Kosten der Digitalisierung?

Beim Archivgut des Staatsarchivs handelt es sich in der Regel nicht um gleichförmig gedrucktes Kulturgut, sondern um Unterlagen in unterschiedlichsten Ausprägungen (Form, Material, von Hand (sprich von vielen Händen) beschrieben etc.). Folgende Faktoren haben einen direkten Einfluss auf die Kosten bei der Digitalisierung:

- Beschaffenheit des analogen Materials: gebunden / gefalzt / geklammert sowie die Formate (A4 / Folio / Kleinformat / Überformat / ungenormt) sind massgebend.
- Umfang und Zusammensetzung: Einheitlichkeit der Formate und Materialien.
- Zustand: Fragil/nicht-fragil (Wer wird die Arbeiten ausführen, Archivpersonal oder externer Dienstleister?)
- Ort der Digitalisierung: Scanning in der Schweiz wird vorausgesetzt. Ein billiges Scanning im Ausland kommt aus Gründen des Datenschutzes und des Schutzes von Kulturgütern nicht in Frage. Jedoch besteht die Möglichkeit, das Scanning On-Site (im Archiv) oder Off-Site (bei einem Dienstleister) durchzuführen.
- Qualitätsanforderungen: z.B. Scanning Auflösung, Scanning Farbtiefe, Dateiformate beeinflussen die Datenmenge und somit den Speicherbedarf enorm.
- Anforderungen an die Qualität der Metadaten: beschreibende Metadaten wie Dateibenennungen, Verschlagwortung, OCR, Linked Open Data etc.
- Anforderungen an den Speicher: In der Regel werden Soft-WORMS eingesetzt. Eine dedizierte Speicherung ist von Vorteil. Preiswerte Speicherung im Ausland ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.
- Präsentation: Wie sieht der Zugang zu den Daten aus?

Mengengerüst und Kosten

Staatsarchiv St.Gallen	
Aktueller Bestand	9,8 km (9'800 Laufmeter)
Jährlicher Zuwachs	200 Meter
Art	gemischter Bestand
<i>Beispiel CH: Basel, Luzern</i>	
Vollkostenrechnung	Fr. 1.50 bis 5.– pro Seite
<i>Beispiel Bundesarchiv Deutschland</i>	
Umrechnungsfaktor (Bundesarchiv)	1 Laufmeter (lfm) = 10'000 Blatt = 20'000 Seiten
Kosten grobe Vollrechnung	1 lfm = 25'000 Euro
Vollkostenrechnung	4 Euro pro Seite (=80'000 Euro pro lfm)

³⁰ Erhaltung der einzelnen Zeichen (Stand 18.01.2017: <http://kost-ceco.ch/cms/index.php?id=238,422,0,0,1,0>)

Kostenvergleich

Sofern auf Ersatzdigitalisierung umgestellt wird, bedeutet dies, dass ab sofort alles digital geliefert bzw. vorher digitalisiert werden muss. Es werden keine Akten mehr analog ins Archiv übernommen.

Kosten digital (Ansatz tief gewählt: Fr. 0.75 bis Fr. 1.50 = 1/2 Ansatz Basel / Luzern, siehe oben)

	Mengen	Mind. Fr.	Max Fr.
Anfangsinvestition	9'800 lfm	150'000'000	500'000'000
Jährlicher Zuwachs	200 lfm	1'500'000	3'000'000
Datenspeicher über 30 Jahre		3'000'000	90'000'000
Administration (Personal, Unterhalt, Migration, etc.)		3'000'000	6'000'000
TOTAL		157'500'000	599'000'000

NB: Die folgenden Migrationskosten für die digitalisierten Bestände sind grösser zu veranschlagen als die Erhaltung des entsprechenden Magazinraums für die analogen.

Auch wenn alles digitalisiert wird, werden die Kosten der Verwaltung erfahrungsgemäss aber nicht schrumpfen, sondern zunehmen: Bei einer langfristigen Aufbewahrung von Daten müssen diese regelmässig kontrolliert werden, zudem ist davon auszugehen, dass sie alle 20 Jahre in neue Formate migriert werden müssen, um die Lesbarkeit zu erhalten. Kostenschätzung dazu gibt es noch keine. Es wird hier von Fr. 100'000.– Personalkosten pro Jahr ausgegangen

Kosten analog

	Mengen	Fr./Jahr	Fr./30 Jahre
Magazin Anfangsinvestition	9'800 lfm	392'000	11'760'000
Magazin jährlicher Zuwachs	200 lfm	8'000	240'000
Papierentsäuerung	Gesamtbedarf	6'800'000	6'800'000
Verpackung (bereits amortisiert)	50.–/ lfm	-	-
Administration (Personal, Unterhalt, Migration, etc.)		60'000	1'800'000
TOTAL		7 260'000	21'000'000

Die Kosten pro Laufmeter und Jahr für Lagerkosten ohne Erhaltung Papierentsäuerung, Aufbereitungskosten belaufen sich auf Fr. 40.–.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ersatzdigitalisierung zwangsläufig zur Verminderung von Informationsgehalt und Authentizität des Archivgutes führt. Deshalb ist eine Ersatzdigitalisierung aus fachlicher Perspektive nur in den Fällen durchzuführen, in denen eine

Erhaltung im Original nicht möglich ist. Wie oben dargelegt, erzeugt der Weg der Ersatzdigitalisierung oft weit mehr Kosten als zunächst vermutet wird. Zudem ist die langfristige Aufbewahrung gut und gerne um den Faktor 30 teurer als die Aufbewahrung im Original.

Dabei ist mitentscheidend, dass eine Einrichtung wie das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, wie oben erwähnt, nicht über grosse, gleichförmige Bestände wie dies bei Banken und Versicherungen typischerweise der Fall ist, verfügt. Das Material ist vollkommen heterogen. Die Akten sind von unterschiedlichem Format. Vor allem aber kommen unzählige verschiedene Schrifttypen (gerade bei Handschriften oder handschriftlichen Ergänzungen) vor. Aus diesen Unterschieden ergeben sich die viel geringeren Kosten bei Banken / Versicherungen etc. für die Vorbereitung der Unterlagen. Zusätzlich ist die Dauer der Aufbewahrung bei Banken und Versicherungen für eine wesentlich kürzere Zeit gedacht; die meisten Akten sind kaum für die «Ewigkeit» bestimmt.

Die Ersatzdigitalisierung und anschliessende Vernichtung der Originale widerspricht darüber hinaus in grundsätzlicher Weise dem archivischen Kernauftrag der integralen Sicherung des vollen Informationsgehalts archivwürdiger Unterlagen und ist mit den internationalen ethischen Grundsätzen des Berufsstands nicht vereinbar.

Oberste Regel der Bestandeseerhaltung muss deshalb die konservatorische Bemühung um das Original sein. Unverzichtbar ist das Verfahren der Digitalisierung jedoch zur Erstellung von Sicherheits- und Gebrauchskopien: zur Informationssicherung für den Katastrophenfall (Kulturgüterschutz), zum Schutz von durch Übernutzung oder Zerfall gefährdeten Originalen sowie zur Verbesserung der ortsunabhängigen Nutzung, das heisst der Online-Zugänglichkeit des Archivguts.

Als Beispiel sei ein Bericht aus Sachsen aus dem Jahr 2003³¹ angeführt: Der Landesrechnungshof hatte gefordert: Das Staatsarchivgut soll flächendeckend digitalisiert und Originale vernichtet werden. Das führte dazu, dass man sich mit der Frage um die Ersatzdigitalisierung intensiv befasste. Man kam zum Schluss, dass die langfristigen Folgekosten bei einer Digitalisierung eines gesamten Archivs mit mehreren Laufkilometern Bestand wesentlich höher sind als die Kosten, die für eine analoge Lagerung in Magazinbauten anfallen.

Dem Staatsarchiv Basel-Stadt wurde im Rahmen des Neubauprojekts diese Frage ebenfalls gestellt. Das Staatsarchiv rechnete den Sachverhalt auf dem Stand von 2010/2011 durch. Die Antwort³² fiel genau gleich wie in Sachsen aus. Die einmaligen Kosten wären schon astronomisch gewesen. Wenn man aber die langfristige Lagerung dieser Digitalisate noch hinzurechnete, kam man in Basel auf Kosten in einem dreistelligen Millionenbetrag.

³¹ Rechnungshof des Freistaates Sachsen: Jahresbericht 2003.

³² Vorberatende Kommission des Kantonsrates «Strategie für das Staatsarchiv» (40.16.03), Bericht Lambert Kansy, 29. August 2016.